

Krise als Chance?

Deutsche sind risikobewusst. Nirgends werden so viele Versicherungen wie bei uns abgeschlossen. Jahre lang hatte ein Buch über „Risikogesellschaft“ Konjunktur. Es verwundert daher nicht, dass es schon erste Aufsätze zum Thema „Schweinegrippe und Arbeitsrecht“ gibt. Und es ist auch kein Zufall, dass im Englischen das Wort „angst“ als Lehnwort aus dem Deutschen existiert.

Wie steht es mit der Finanz- und Wirtschaftskrise? Wenn nicht alles täuscht, ist sie noch nicht zu Ende. Die Entscheidungsträger verbreiten ganz gegen den allgemeinen Zeitgeist Optimismus. Dies hat den Sinn, den Konsum nicht einbrechen zu lassen und vielleicht sogar die eine oder andere Investition anzuregen. Wenn die Menschen Angst vor der Schweinegrippe haben, ist das vielleicht sogar gut: Sie werden fügsamer und nehmen vieles hin, weil es im Vergleich zur großen Gefahr doch gar nicht so schlimm ist. Aber Angst vor der wirtschaftlichen Zukunft – das muss auf alle Fälle vermieden werden. Dabei gäbe es durchaus Grund zu Pessimismus: Die Banken haben ihr Geschäftsgebaren keineswegs grundsätzlich geändert. Der Außenhandel geht weiter zurück; mehr als 10 % aller Containerschiffe liegen irgendwo in einem alten Hafenbecken und rosten vor sich hin.

Das chinesische Zeichen für „Krise“ setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die erste Hälfte bedeutet „Gefahr“, die zweite „Chance“. Nehmen wir den zweiten im Arbeitsleben überhaupt wahr? Darüber hat man sich bisher wenig Gedanken gemacht. Gerade im Arbeitsrecht gibt es viel Anschauungsmaterial für den Aspekt „Chance“: Die wesentlichen Neuerungen, die großen Schritte nach vorne kamen nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, also in einer Situation, als die Wirtschaft am Boden lag. Das heutige US-Arbeitsrecht war zentraler Teil des „New Deal“, mit dem Präsident Roosevelt das Land Mitte der dreißiger Jahre aus der „Großen Depression“ führte. Ende der sechziger Jahre hatte sich in vielen europäischen Ländern ein Reformstau ergeben: Er führte zu wesentlichen Verbesserungen im französischen Arbeitsrecht, zum „Arbeitnehmerstatut“ in Italien und zu einem besseren Betriebsverfassungsgesetz in Deutschland. Wenn das Kapital nicht mehr weiter weiß, gewinnt die Arbeit größere Spielräume.

Eine Chance lässt sich nur nutzen, wenn man ein Konzept hat. Dafür reicht es nicht, dass man die Zahl der Aufsichtsratssitze der Arbeitnehmer erhöhen will. Ein richtiger Schritt ist es, wenn man die Managergehälter vom mittelfristigen Erfolg des Unternehmens abhängig macht. Wie wäre es, wenn man die Kreditvergabe generell an die soziale Nützlichkeit eines Projekts knüpfen würde? Über Derartiges sollte man diskutieren, und erst recht nicht darüber, wann die nächste Katastrophe kommt.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 12/2009